

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.033.983

Wien, am 15. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Jänner 2021 unter der Nr. **4991/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fakezahlen zur Aufnahme von UMF 2020“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich in der Asylpolitik zum völkerrechtlich verankerten Recht auf internationalen Schutz, zur Genfer Flüchtlingskonvention sowie zur Europäischen Konvention für Menschenrechte. Der überproportionale Beitrag, den Österreich in den vergangenen Jahren im Rahmen des internationalen Flüchtlingsschutzes geleistet hat und noch immer leistet, zeigt sich auch in der Statistik der Asylanträge: Seit dem Jahr 2015 wurden gemäß Bundesministerium für Inneres nahezu 200.000 Asylanträge gestellt und über 124.000 Schutzgewährungen erteilt. Im Jahr 2020 gab es in Österreich rund 14.190 Anträge auf internationalen Schutz. In 12.633 Fällen wurde im Jahr 2020 Schutz gewährt, dabei handelte es sich in 5.730 Fällen um Minderjährige.

Dass im Asylverfahren besonderes Augenmerk auf unbegleitete minderjährige Jugendliche gelegt wird, bestätigen auch die nationalen und europäischen Asylstatistiken. In den Jahren

2015 bis 2019 lag Österreich bei den Asylanträgen von unbegleiteten Minderjährigen nach Schweden, gemessen an der Einwohnerzahl, EU-weit an zweiter Stelle.

**Zu Fragen 1 bis 4:**

1. *Wie vielen Kindern wurde im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 eine Form von Schutz in Österreich gewährt?*
  - a. *Wie viele davon waren begleitet (bitte um Aufschlüsselung nach Datum der Einreise bzw. Antragstellung, Schutzform (Asyl, subsidiärer Schutz, Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen), Alter und Nationalität)?*
  - b. *Wie viele davon waren unbegleitet (bitte um Aufschlüsselung nach Datum der Einreise bzw. Antragstellung, Schutzform (Asyl, subsidiärer Schutz, Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen), Alter und Nationalität)?*
  - c. *Wie viele davon sind nachgeborene Kinder (bitte um Aufschlüsselung nach Datum der Einreise bzw. Antragstellung der Familie, Schutzform der Familie sowie des Kindes und Nationalität)?*
2. *Woher haben Sie die von Ihnen genannte Zahl von 5.000 unbegleiteten Minderjährigen, die vergangenes Jahr in Österreich Schutz gefunden haben sollen?*
  - a. *Aus welchen Quellen ergibt sich diese Zahl?*
  - b. *Wie setzt sich diese Zahl zusammen?*
  - c. *Welche Schutzformen sind von dieser Aussage umfasst?*
3. *Wann erfuhren Sie von wem, dass diese Zahl nicht korrekt ist?*
4. *Wurden Sie über die korrekte Zahl informiert?*
  - a. *Wenn ja, wann von wem?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4990/J vom 15. Jänner 2021 durch den Bundesminister für Inneres.

MMag. Dr. Susanne Raab



